

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Januar 2019

„Ausbildungsplanung 2019“

A. Problem

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2019 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

- In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen weiterhin in hoher Qualität erfüllt werden.
- In einigen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes sind die Beschäftigtenzielzahlen angepasst und teilweise erhöht worden. Aus diesem Grund werden bspw. im Bereich der Polizei die Beschäftigtenzielzahlen des Personalbestands ohne verstärkte Einstellungen in die Ausbildung nicht erreicht werden können.
- Der bestehende Personalbedarf in vielen technischen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann über die laufenden Ausschreibungen nicht mehr gedeckt werden. Bremische Behörden können ihre Aufgabe nur mit gut qualifizierten Fachkräften bewältigen. Die sich zukünftig ergebenden Vakanzen müssen durch eigene Ausbildungsleistungen abgedeckt werden.
- Die Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen steht angesichts der fortschreitenden Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierungsprozesse müssen systematisch eingeführt und fachlich begleitet werden. Für diese notwendigen Prozesse müssen geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, die bei Digitalisierungsprojekten den Behörden beratend und begleitend zur Verfügung stehen, bzw. die in der Lage sind, selbst Digitalisierungsprojekte zu leiten. Auf dem Arbeitsmarkt sind solche Fachkräfte kaum zu bekommen, so dass auch für diese Funktionen der Nachwuchs durch eigene Ausbildung generiert werden muss.
- Auch die Ausbildung muss so angepasst werden, dass die Nachwuchskräfte die notwendigen Kompetenzen erwerben, die für die Bewältigung der, durch die Digitalisierung veränderten Arbeitsprozesse, erforderlich sind.

- Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerberinnen und Bewerber ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten ein wichtiger Grund, sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach außen und nach innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit zwischen den und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je.
- Die Aufstiegsmöglichkeit im Rahmen des dienstbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengangs „Entscheidungsmanagement“ (Professional Public Decision Making - EMMA) an der Universität Bremen soll weiterhin angeboten werden. Dieser Studiengang ist ab diesem Jahr als Bildungsveranstaltung im Sinne des Bremischen Bildungszeitgesetzes anerkannt worden. Diese Tatsache muss bei der bisherigen Freistellungspraxis zukünftig berücksichtigt werden. Außerdem sollte die Option des Aufstiegs auch für die Gruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eröffnet werden, um auch für diese Beschäftigtengruppe die Attraktivität der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitgeber zu erhöhen.
- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der bremischen Bevölkerung wächst kontinuierlich und beträgt zurzeit im Land Bremen etwa 29%. Diese Quote wird derzeit in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes nicht widerspiegelt.
- Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem Migrationshintergrund oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benachteiligt werden.
- Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber Bremens in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Ausbildungsquote in der Höhe von 7,5 % bis 8,0 % pro Jahr zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch und gerade für die letztgenannte Gruppe zu leisten.
- In den letzten Jahren steigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, gleichzeitig aber auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden. Um diesen Passungsproblemen entgegen zu wirken, ist es wichtig, ein breitgefächertes, interessantes Angebot an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Ausbildungsberufen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gleichzeitig kann dadurch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt werden.

B. Lösung

Durch Einstellungen sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Es werden geeignete Marketingmaßnahmen entwickelt bzw. bestehende optimiert, damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wahrgenommen wird.

Es werden schwerbehinderte Menschen gezielt angesprochen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes hingewiesen.

Zu einer weiteren Gruppe, die angesprochen werden, gehören Menschen, die bei ihrer bisherigen Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang nicht erfolgreich waren.

Darüber hinaus wird die Kooperationsbeziehung mit den Werkschulen fortgesetzt.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die bestehenden rechtlichen Optionen ausgeschöpft, um eine Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen (auch unabhängig von der Einstiegsqualifizierung), wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen.

Auf der Basis der Personalbedarfsprognosen berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den unabweisbaren Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente.

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden, Anwärterinnen bzw. Anwärtern und Praktikantinnen und Praktikanten wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung oder ein Studium werden vorgeschlagen:

1. Fachrichtung Allgemeine Dienste

1.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Zum 1. September 2019 ist die Einstellung von **48** Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter vorgesehen.

Um die Nachwuchskräfte optimal auf die Herausforderungen der digitalen Arbeitsumgebung vorbereiten zu können, wird an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen eine Stelle für eine Medienpädagogin/einen Medienpädagogen geschaffen.

Darüber hinaus wird an der Verwaltungsschule eine Stelle für eine Pädagogin/einen Pädagogen für den Bereich „Sprache“ geschaffen, damit die Nachwuchskräfte optimal auf die Kommunikation im Bürgerservice vorbereitet werden. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt für einen Zeitraum von 5 Jahren.

1.1.2 Fortbildung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur

Zum 1. August 2019 ist die Einstellung von **2** Fortzubildenden zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur vorgesehen.

1.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

1.2.1 Zum 1. September 2019 werden **62** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt. Sollten sich weitere Bedarfe ergeben, werden diese insbesondere durch Absolventinnen und Absolventen des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung (ESWV) an der Hochschule Bremen gedeckt.

1.2.2 Zum 1. September 2019 werden **13** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter eingestellt, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung wird an der Hochschule Wedel im Rahmen des dualen Studiengangs IT Management, Consulting & Auditing durchgeführt.

2. Sonstige Fachrichtungen

2.1 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - Ausbildung für die Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste

Zum 1. September 2019 werden **22** Sozialinspektor-Anwärterinnen und Sozialinspektor-Anwärter für die Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung findet an der Hochschule Bremen in dem Studiengang Soziale Arbeit Dual statt.

2.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - Ausbildung für den Bereich der Geoinformation

Zum 1. September 2019 werden **2** Technische Oberinspektor-Anwärterinnen und –Anwärter für die Fachrichtung Technische Dienste für den Einsatz im Bereich der Geoinformation eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an der Hochschule Mainz durchgeführt.

Die unter 2.1 bis 2.2 genannten Ausbildungsgänge sind den sogenannten praxisintegrierenden dualen Studiengängen zuzuordnen, für die bislang keine gesonderte tarifliche Regelung vorgesehen ist. Die Einstellung und die Ausbildung erfolgt bislang im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Es wird derzeit an einer tariflichen Einordnung für die dual Studierenden gearbeitet. Sollte es bis zum 01.09.2019 eine entsprechende tarifliche Regelung geben, könnte die Einstellung im Status als Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter erfolgen.

3. Fachrichtung Polizei, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2019 werden **200** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt. Eine Aufteilung auf die Bereiche Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die erneute Anhebung der Einstellungszahlen basiert auf der derzeitigen Fluktuationsprognose des Senators für Inneres. Damit wird gewährleistet, dass die geltende Zielzahl schnellstmöglich erreicht wird, um die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherzustellen. Dadurch ergeben sich temporär räumliche und personelle Bedarfe, die über das beschlossene Kapazitätskonzept der HfÖV Bremen hinausgehen. Da die Räumlichkeiten vom Senator für Inneres bereits angemietet wurden, ist eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre nicht notwendig.

Die HfÖV Bremen wird gebeten, weitere Räume anzumieten, die durch die Erhöhung der Einstellungszahlen erforderlich werden. Diese zusätzlichen Räume werden auch bei Rückgang der Studierendenzahl an der HfÖV vom AFZ als Büroräume, Prüfungsräume u.ä. dauerhaft genutzt.

Um die fachtheoretische Lehre abdecken zu können, ist es erforderlich, das

Lehrpersonal an der HfÖV Bremen um weitere 4 Stellen aufzustocken.

4. Fachrichtung Feuerwehr

4.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 01.04.2019 werden **15** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt. Weitere **4** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter beginnen die Laufbahnausbildung am 01.10.2019.

4.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 01.10.2019 wird **1** Oberbrandinspektor-Anwärterin oder Oberbrandinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt.

5. Fachrichtung Justiz

5.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Zum 1. September 2019 ist die Einstellung von **21** Justizfachangestellten vorgesehen.

5.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2019 sollen **15** Rechtspfleger-Anwärterinnen und Rechtspfleger-Anwärter eingestellt werden.

5.3 Bereich Justizvollzugsdienst, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2019 werden **15** Obersekretär-Anwärterinnen und -Anwärter im Justizvollzugsdienst eingestellt. Weitere **15** Obersekretär-Anwärterinnen und –Anwärter beginnen ihre Ausbildung am 01.01.2020.

Zu Sicherstellung der fachtheoretischen Ausbildung an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen ist eine Aufstockung um eine halbe Stelle für eine Lehrkraft erforderlich. Davon wird die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen ein Viertel der Kosten der Stelle tragen. Die Finanzierung des restlichen Anteils wird durch das Ressort Justiz und Verfassung sichergestellt.

6. Fachrichtung Steuerverwaltung

6.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. September 2019 werden **32** Steueranwärterinnen und Steueranwärter eingestellt.

6.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2019 werden **25** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter eingestellt.

Die Auszubildenden in den unter I. genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

7. Ausbildung beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften für den eigenen Personalbedarf wird sich der Senat bemühen, vorrangig Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker/-in, Fachinformatiker/-in, Gärtner/-in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden.

Beim AFZ werden zum 1. September 2019 insgesamt **80** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre.

Von diesem Ausbildungsplatzkontingent werden bis zu 15 Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen von Bremer Werkschulen aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem AFZ und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt.

In den letzten Jahren ist aufgrund zunehmender psychischer und sozialer Probleme der Betreuungsaufwand bei den Auszubildenden deutlich gestiegen. Die bisher beim AFZ eingesetzten sozialpädagogischen Kräfte reichen nicht aus.

Darüber hinaus kann die Betreuung und Begleitung der Anwärtinnen und Anwärter des Studiengangs Soziale Arbeit Dual in der notwendigen Qualität nicht bewältigt werden, so dass eine Verstärkung um eine Stelle erforderlich ist.

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

8.1 Zum 1. August 2019 werden **135** Erzieherinnen und Erzieher als Anerkennungspraktikantinnen oder -praktikanten eingestellt.

8.2 Beim AFZ werden zum 1. April 2019 **55** Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungsjahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikantinnen und Praktikanten soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 genannten Praktikantinnen und Praktikanten verwendet werden.

IV. Ausbildungsquote 2019

Unter Berücksichtigung der Einstellungen in den bedarfsbezogenen Ausbildungsgängen, in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialdienstes könnten im Rahmen der Ausbildungsplanung 2019 insgesamt **784** Ausbildungsplätze bereitgestellt werden (siehe Anlage 1).

Die vom Senat angestrebte Ausbildungsquote wird im Jahr 2019 erneut erreicht und 8,0 % überschreiten.

V. Einstiegsqualifizierung für junge geflüchtete Menschen

Zum 1. August 2019 werden bis zu **130** junge Geflüchtete vom AFZ in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Arbeitsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Dabei werden verschiedene Modelle der Ausbildung umgesetzt. U.a. wird geprüft, ob erneut die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern in einem einjährigen Lehrgang umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die im Jahr 2018 erstmalig begonnene Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer, die in Kooperation mit der Bremer Heimstiftung und der Altenpflegeschule der Bremer Heimstiftung durchgeführt wurde, auch im Jahr 2019 wieder angeboten werden kann. Des Weiteren wird geprüft, ob für junge Geflüchtete, die die formalen Voraussetzungen für eine Einstiegsqualifizierung, insbesondere das B1-Sprachniveau nicht erfüllen, eine maximal 6-monatige EQ-Vorbereitungsmaßnahme angeboten werden kann. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt.

VI. Weiterbildender Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (Professional Public Decision Making - EMMA)

Für die zu dem Masterstudiengang zugelassenen Bediensteten der Freien Hansestadt Bremen wird die bisherige Freistellung von 180 Wochenstunden auf 140 Wochenstunden pro Semester reduziert. Die verbliebenen 40 Wochenstunden der Freistellung werden durch Anrechnung des Freistellungsanspruchs nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz aufgefangen

Ab dem Jahr 2019 können sich auch die Beschäftigten des Bereichs „Soziale Arbeit“ für den Masterstudiengang „Professional Public Decision Making“ bewerben. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache werden zwei Studienplätze in einem Stipendiatenmodell durch die Senatorin für Finanzen finanziell gefördert.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen		Dauer Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Allgemeine Dienste	48	1.1 Verwaltungs-fachangestellte	3	261.120 €	783.360 €	783.360 €	522.240 €		2.350.080 €
		1.1 eine VZE Medienpädagoge/in		37.188 €	55.782 €	55.782 €	55.782 €	55.782 €	260.316 €
		1.1 eine VZE Pädagoge/in Sprache/Bürgerservice		37.188 €	55.782 €	55.782 €	55.782 €	55.782 €	260.316 €
	2	1.1.2 Lebensmittelkontrolleure_innen	2	21.000 €	50.400 €	29.400 €			100.800 €
	62	1 2.1 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	310.000 €	930.000 €	930.000 €	620.000 €		2.790.000 €
		1 2.1 Sachkosten für die Anwärter		93.000 €	186.000 €	186.000 €	93.000 €		558.000 €
	13	1 2.2 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (IT-Bereich)	3,5	65.000 €	195.000 €	195.000 €	195.000 €	32.500 €	682.500 €
	1 2.2 Sachkosten für die Anwärter (IT-Bereich)		29.900 €	59.800 €	59.800 €	59.800 €	29.900 €	239.200 €	
Sonstige Fachrichtungen	22	2.1 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Soziale Arbeit Dual)	3,5	110.000 €	330.000 €	330.000 €	330.000 €	55.000 €	1.155.000 €
		2.1 Sachkosten für die Anwärter	3,5	55.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	55.000 €	440.000 €
	2	2.2 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Technische Dienste)	3	10.000 €	30.000 €	30.000 €	20.000 €		90.000 €
		2.2 Sachkosten für die Anwärter		1.800 €	3.600 €	3.600 €	1.800 €		10.800 €
Polizei Bremen und Bremerhaven	200	3. Anwärter/-innen	3	768.000 €	3.072.000 €	3.072.000 €	2.304.000 €		9.216.000 €
		3. Miete für zusätzliche Räume der HfÖV		120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	600.000 €
		Kosten für 4 VZE für Lehrkräfte an der HfÖV Bremen		93.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €		933.000 €
Feuerwehr	15	4.1 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - Einst. 01.04.2019	2	243.000 €	324.000 €	81.000 €			648.000 €
	4	4.1 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - Einst. 01.10.2019	2	21.600 €	86.400 €	64.800 €			172.800 €
	1	4.2 Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - Einst. 01.10.2019	2	11.520 €	15.360 €	3.840 €			30.720 €
Justiz	21	5.1 Justizfachangestellte (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)	3	114.240 €	342.720 €	342.720 €	228.480 €		1.028.160 €
	15	5.2 Rechtspfleger-Anwärter/-innen Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)	3	54.450 €	217.800 €	217.800 €	163.350 €		653.400 €
	15	5.3 Anwärter/-innen LG 1, 2. Einstiegsamt im Bereich Justizvollzug zum 01.10.2019	2	86.400 €	345.600 €	259.200 €			691.200 €
	15	5.3 Anwärter/-innen LG 1, 2. Einstiegsamt im Bereich Justizvollzug zum 01.01.2020	2		345.600 €	345.600 €			691.200 €
		5.3 1/4 VZE für eine Lehrkraft an der Verwaltungsschule		5.811 €	13.946 €	13.946 €	13.946 €		47.647 €
Steuerverwaltung	32	Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	153.600 €	460.800 €	307.200 €			921.600 €
	25	Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	91.500 €	366.000 €	366.000 €	274.500 €		1.098.000 €
Gesamt	492	Auszubildende		2.794.317 €	8.779.950 €	8.242.830 €	5.447.680 €	403.964 €	25.668.739 €

Für die Ausbildung von Auszubildenden in sonstigen Ausbildungsberufen nach dem BBiG entstehen folgende Kosten:

	Anzahl der Einstellungen	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Ausbildung nach dem BBiG							
3-jährige Ausbildung	54	293.760 €	881.280 €	881.280 €	587.520 €		2.643.840 €
3,5-jährige Ausbildung	26	141.440 €	424.320 €	424.320 €	424.320 €	70.720 €	1.485.120 €
Eine sozialpädagogische Stelle		42.473 €	63.709 €	63.709 €	63.709 €		233.600 €
Gesamt:	80	477.673 €	1.369.309 €	1.369.309 €	1.075.549 €	70.720 €	4.362.560 €

Für die Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr entstehen folgende Kosten:

Anerkennungspraktika	Anzahl der Einstellungen	2019	2020	Summe
Erzieher/innen	135	1.235.250 €	1.729.350 €	2.964.600 €
Sozialarbeiter/innen	55	1.039.500 €	346.500 €	1.386.000 €
Gesamt:	190 Praktikanten/innen	2.274.750 €	2.075.850 €	4.350.600 €

Für die Durchführung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 130 jungen geflüchteten Menschen beim AFZ werden zunächst Kosten für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt. Sie betragen:

Einstiegsqualifizierung für junge Geflüchtete mit anschließender Übernahme in eine Berufsausbildung nach dem BBiG	Anzahl der Einstellungen	2019	2020	Summe
herkömmliche EQ ab 01.08.2018	130			
Sprachkurs		65.000 €	91.000 €	156.000 €
Ausstattung, sonst. Sachkosten		54.167 €	75.833 €	130.000 €
Gesamt		119.167 €	166.833 €	286.000 €

Die Aufnahme von zwei weiteren Studienplätzen in dem Weiterbildenden Masterstudiengang „Professional Public Decision Making“ in einem Stipendiatenmodell verursachen folgende Kosten:

	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Kosten abzüglich Eigenanteil	4.600,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	4.600,00 €	27.600,00 €

Die dargestellten Ausgaben für die Ausbildung (ohne Einstiegsqualifizierung für junge Geflüchtete, da gesonderte Finanzierung) übersteigen die im Haushalt 2019 und in den Eckwerten 2020-2021 eingestellten Ausbildungsmittel um ca. 2,5 Mio. € pro Jahr. Grund dafür sind Erhöhungen insbesondere in den Bereichen der Polizei und Praktikanten/Erzieherinnen. In der Haushaltsaufstellung 2018/2019 konnten diese noch nicht berücksichtigt werden. Im Jahr 2019 wird die Senatorin für Finanzen eine Lösung über den Produktplan 92 herbeiführen. Die Mehrausgaben ab 2020 werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 im Eckwert des Produktplan 92 dargestellt.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist. Darüber hinaus ist es das Ziel, weibliche Auszubildende für Ausbildungsberufe zu gewinnen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2019 ist als Anlage 2 beigefügt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

- (1) Der Senat beschließt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 21.12.2018 die Einstellung von **48** Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ zum 1. September 2019.
- (2) Der Senat beschließt die Einstellung von **2** Lebensmittelkontrolleurinnen oder –kontrolleuren zum 1. August 2019.
- (3) Der Senat beschließt die Einstellung von **62** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang Public Administration zum 1. September 2019.
- (4) Der Senat beschließt die Einstellung von **13** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang IT Management, Consulting & Auditing zum 1. September 2019.

- (5) Der Senat beschließt die Schaffung von einer Stelle (1 Stelle) für eine Medienpädagogin/ einen Medienpädagogen an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen zum 1. Mai 2019.
- (6) Der Senat beschließt die Schaffung einer Stelle (1 Stelle) für eine Pädagogin/ einen Pädagogen für den Schwerpunkt „Sprache/Bürgerservice“ an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen zum 1. Mai 2019 und deren Finanzierung für einen Zeitraum von 5 Jahren.
- (7) Der Senat beschließt die Einstellung von **22** Sozialinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste im Studiengang Soziale Arbeit Dual zum 1. September 2019.
- (8) Der Senat beschließt die Einstellung von **2** Technischen Oberinspektor-Anwärterinnen und Technischen Oberinspektor-Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Technische Dienste für den Bereich Geoinformation zum 1. September 2019.
- (9) Der Senat beschließt die Einstellung von **200** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern zum 1. Oktober 2019. Der Senat ermächtigt die HfÖV Bremen zur Sicherstellung der räumlichen Kapazitäten weitere Räume anzumieten. Der Senat beschließt zur Abdeckung der fachtheoretischen Lehre die Aufstockung des Lehrpersonals an der HfÖV Bremen um 4 Stellen.
- (10) Der Senat beschließt die Einstellung von **15** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 1. April 2019. Weitere **4** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter werden zum 1. Oktober 2019 eingestellt. Darüber hinaus beschließt der Senat die Einstellung von **einer** Oberbrandmeister-Anwärterin oder **einem** Oberbrandmeister-Anwärter zum 01.10.2019.
- (11) Der Senat beschließt die Einstellung von **21** Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. September 2019.
- (12) Der Senat beschließt die Einstellung von **15** Rechtspfleger-Anwärterinnen und -Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. Oktober 2019.
- (13) Der Senat beschließt die Einstellung von **15** Obersekretär-Anwärterinnen und -Anwärtern im Justizvollzugsdienst zum 01.10.2019. Zum 01.01.2020 werden weitere **15** Obersekretär-Anwärterinnen und -Anwärter für diesen Bereich eingestellt.
- (14) Zu Sicherstellung der fachtheoretischen Ausbildung für den Justizvollzugsdienst beschließt der Senat die Bereitstellung einer $\frac{1}{4}$ Stelle an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen.
- (15) Der Senat beschließt die Einstellung von **32** Steueranwärterinnen und Steueranwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Steuerverwaltung zum 1. September 2019.

(16) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von **25** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 1. Oktober 2019.

(17) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

(18) Der Senat beschließt zum 1. September 2019 die Einstellung von **80** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ).

(19) Der Senat beschließt die Schaffung einer Stelle für eine sozialpädagogische Kraft beim AFZ, um die Betreuung und Begleitung von Auszubildenden sicherzustellen, die psychische oder soziale Probleme haben und für die Betreuung und Begleitung des Studiengangs Soziale Arbeit Dual.

(20) Der Senat beschließt die Einstellung von **135** Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. August 2019 im Anerkennungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher und die Einstellung von **55** Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. April 2019 im Anerkennungsjahr zur Sozialpädagogin/zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialpädagogen/zum Sozialarbeiter.

(21) Der Senat beschließt die Reduzierung der Freistellungen für die geförderten Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs „Professional Public Decision Making“ von 180 auf 140 Wochenstunden pro Semester. Gleichzeitig beschließt der Senat die Schaffung von zwei weiteren Studienplätzen in diesem Masterstudiengang für Beschäftigte aus dem Bereich „Soziale Arbeit“, die durch die Senatorin für Finanzen finanziell gefördert werden.

(22) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Senator für Inneres und den Senator für Justiz und Verfassung die bisherigen Marketingmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu entwickeln, damit der öffentliche Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von vielen, potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und auch in Zeiten der zurückgehenden Schulabgangszahlen auf dem Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig bleibt.

(23) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob die für 2019 vorgesehene Neueinstellung von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers dem in diesem Bereich entsprechenden Bedarf genügt und ob ggf. Mittel, die durch die Nichtinanspruchnahme von Ausbildungsangeboten des AFZ in Ausbildungsberufen nach dem BBiG frei werden, dafür genutzt werden können, um für diese Praktika zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

(24) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **130** jungen Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung ab dem 01.09.2019 beim AFZ. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zur Realisierung des Vorhabens Kooperationen mit der Handelskammer

Bremen und der Handwerkskammer Bremen einzugehen.

(25) Der Senat bittet, die für die Ausbildungsplanung 2019 für den Zeitraum von 2019 bis 2023 erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt **34.695.499,00 Euro** in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzubeziehen.

(26) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2019 an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

Anlage 1

Ausbildungsplätze im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2017		2018		2019
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge					
1. Allgemeine Dienste					
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	45	46	40	42	48
1.1.1 Lebensmittelkontrolleure	0	0	0	0	2
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	50	50	50	50	62
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang IT Management, Consulting & Auditing	0	0	0	0	13
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Verwendung im Archivdienst	0	0	0	0	0
Zwischensumme:	95	96	90	92	125
2. Sonstige Fachrichtungen					
2.2 Soziale Arbeit Dual	15	15	15	18	22
2.3 Duales Studium Bauingenieure	7	7	5	2	0
2.4 Duales Studium Vermessungswesen				1	2
Zwischensumme:	22	22	20	21	24
3. Polizei					
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	125	125	125	125	200
<i>zusätzliche Einstellungen für Bremen und Bremerhaven, nach dem Beschluss über Erweiterung der Ausbildungskapazitäten</i>	35	35	35	35	
Zwischensumme:	125	125	125	125	200
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>	160	160	160	160	200
4. Feuerwehr					
4.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	20	19	14	14	19
4.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	1	1	0	0	1
Zwischensumme:	21	20	14	14	20
5. Justiz					
5.1 Justizfachangestellte	9	9	13	13	21
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	6	6	10	10	15
5.3 Gerichtsvollzieher	2	2	0	0	0
5.3 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	24	24	0	0	30
Zwischensumme:	41	41	23	23	66
6. Steuerverwaltung					
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	25	25	25	32	32
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	25	25	25	24	25
Zwischensumme:	50	50	50	56	57
Summe aus Teil I.	354	354	322	331	492
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>	389	389	357	366	492
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG),					
7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum					
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	70	66	80	81	80
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 9.1	34	24	19	14	22
Summe aus Teil II.	104	90	99	95	102
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen					
8.1 Erzieherin / Erzieher	139	87	135	102	135
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	55	52	55	55	55
Summe aus Teil III.	194	139	190	157	190
Gesamtsumme aus Teil I. bis III.	652	583	611	583	784
<i>Mit Polizei Bremerhaven</i>	687	618	646	618	784
IV. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge					
9.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	80	55	250	149	130
Summe aus Teil IV.	80	55	250	149	130



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen
Senatorin für Finanzen
Frau Bürgermeisterin
Karoline Linnert
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Ina Menzel
Zimmer 14
Tel. (0421) 361 89451
Fax (0421) 496 2215
E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
9-05 Me/ko
Bremen, 4. Januar 2019

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2019

Sehr geehrte Frau Linnert,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2019.

Der Gesamtpersonalrat ist erfreut, dass auch 2019 die Ausbildungsquote 8 Prozent überschreiten wird.

Verstärkte Einstellungen in Ausbildung sind dringend erforderlich. Zum einen gehen in den nächsten Jahren Beschäftigte der zahlenmäßig starken Jahrgänge in den Ruhestand, zum anderen sind erhöhte Bedarfe nicht anders zu decken.

Der Gesamtpersonalrat teilt die Auffassung, dass es zur Gewinnung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber wichtig ist, die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, transparent zu machen. Aufstiegsmöglichkeiten in den einzelnen Fachrichtungen und Durchlässigkeit zwischen den Fachrichtungen durch Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen, aber auch die Aufrechterhaltung bestehender Angebote sind von besonderer Bedeutung. Umso bedauerlicher findet es der Gesamtpersonalrat, dass in 2019 kein „Fachwirtelehrgang“ angeboten werden soll.

Die Gewinnung und Unterstützung von motivierten und gut qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern bzw. Anleiterinnen und Anleitern sind angesichts der steigenden Ausbildungszahlen wichtige Aufgaben, an denen kontinuierlich zu arbeiten ist. Die bisherigen Anstrengungen zu mehr Wertschätzung für Ausbildungsaufgaben sind fortzusetzen.

Die Einstellung von 48 Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter ist dringend erforderlich. Der Gesamtpersonalrat befürwortet angesichts der Herausforderungen der digitalen Arbeitsumgebung ausdrücklich die Schaffung einer Stelle für eine Medienpädagogin/einen Medienpädagogen und einer Stelle für eine Pädagogin/einen Pädagogen für den Bereich „Sprache“ zur Verbesserung der Kommunikation im Bürgerservice.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt es ausdrücklich, dass die Anzahl der Plätze für Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter auf 62 erhöht werden soll. Weitere Bedarfe insbesondere durch Absolventinnen und Absolventen des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung decken zu wollen, ist nach bisherigen Erfahrungen jedoch wenig erfolgversprechend.

Die Einstellung von 13 Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärtern, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind und an der Hochschule Wedel den akademischen Teil der Ausbildung absolvieren werden, ist nach Ansicht des Gesamtpersonalrats ein guter Beitrag, um dem auch in diesem Aufgabenfeld bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Einstellung von 22 Sozialinspektor-Anwärterinnen und Sozialinspektor-Anwärtern sieht der Gesamtpersonalrat positiv.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt die Bereitstellung von 2 Plätzen für Technische Oberinspektor-Anwärterinnen und Oberinspektor-Anwärter der Fachrichtung Technische Dienste für den Einsatz im Bereich Geoinformation. Angesichts des ständig beklagten Mangels an Fachkräften insbesondere in technischen Berufen wären allerdings verstärkte Ausbildungsanstrengungen auch der anderen betroffenen Dienststellen/Einrichtungen sehr wünschenswert.

Der Gesamtpersonalrat befürwortet grundsätzlich die geplante Einstellung von 200 Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern. Trotzdem bleibt die Polizei Bremen mit Einstellungen in dieser Größenordnung weiterhin auf Jahre hinaus deutlich hinter den aktuell für die Polizei geplanten und für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Bremen erforderlichen Zielzahlen zurück. Die hohen Ausbildungszahlen stellen aber sowohl die Hochschule für öffentliche Verwaltung wie auch die Polizei Bremen vor erhebliche Herausforderungen, um den guten Ausbildungsstand der vergangenen Jahre halten zu können. Die vorgesehene Aufstockung des Lehrpersonals und die Anmietung zusätzlicher Räume durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung wird vom Gesamtpersonalrat ausdrücklich begrüßt. Es ist aber ebenso notwendig, auch für den Bereich der fachpraktischen Studien die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Neben der Ausstattung mit den erforderlichen Führungs- und Einsatzmitteln ist hier insbesondere die den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gerecht werdende Unterbringung mit Umkleide- und Aufenthaltsräumen inklusive der dazugehörigen Sanitäranlagen zu berücksichtigen.

Die für den Bereich der Feuerwehr vorgesehenen Einstellungszahlen sind angesichts der angespannten und nicht auskömmlichen Personallage deutlich zu niedrig. Die Planzahlen für das Jahr 2019 basieren auf dem alten Personalausfallfaktor und werden nicht zu einer Stabilisierung der Personallage führen. Der zum 1. Oktober 2019 geplante Ausbildungslehrgang für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sollte ebenso wie der zum 1. April 2019 startende Lehrgang mindestens 15 Plätze statt der geplanten 4 Plätze umfassen, um einerseits die bestehenden Bedarfe besser bedienen zu können und andererseits auch die Ausbildungskapazitäten sinnvoll zu nutzen. Für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt ist die

Einstellung nur einer Oberbrandinspektor-Anwärterin/eines Oberbrandinspektor-Anwärters nicht ausreichend.

Die geplanten Einstellungen im Justizbereich werden vom Gesamtpersonalrat begrüßt.

Der Gesamtpersonalrat ist erfreut, dass die Kontinuität der Ausbildung in der Steuerverwaltung auch im Jahr 2019 fortgesetzt wird und die Zahl der Ausbildungsplätze für Steueranwärterinnen/Steueranwärter auf 32 erhöht wird. Die Gesamtzahl der Anwärterinnen und Anwärter ist mit insgesamt 57 Plätzen jedoch weiterhin nicht ausreichend, um die Personalbedarfe der einzigen Einnahmeverwaltung Bremens zu decken. Diese war in den vergangenen Jahren überproportional von Personalkürzungen betroffen. Hinzu kommt, dass nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nur ca. 70 Prozent der Auszubildenden nach Ausbildungsende tatsächlich in der Steuerverwaltung tätig werden. Für die erforderliche verstärkte Ausbildung bedarf es einer Verstärkung des Lehrpersonals und der Ausbildungsplätze.

Die Bereitstellung von 80 Ausbildungsplätzen in diversen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz ist wichtig, um ein breitgefächertes Angebot bereit halten zu können, um einerseits eigene Bedarfe abzudecken, aber auch insbesondere der Verantwortung als großer Arbeitgeber auch für benachteiligte Jugendliche gerecht zu werden. Die vorgesehene Verstärkung der sozialpädagogischen Kräfte ist aufgrund des gestiegenen Betreuungsaufwandes dringend erforderlich.

Die Bereitstellung von 135 Plätzen für Erzieherinnen und Erzieher und 55 Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen für das Anerkennungspraktikum sieht der Gesamtpersonalrat positiv. Die Herausforderung wird einerseits in der Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern, aber auch in der Sicherstellung der guten Betreuung und Anleitung der Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten liegen.

Die Bereitstellung von 130 Plätzen zur Einstiegsqualifizierung für geflüchtete junge Menschen und die Prüfung weiterer möglicher Angebote wird vom Gesamtpersonalrat ausdrücklich begrüßt.

Der Gesamtpersonalrat ist erfreut, dass nunmehr auch Beschäftigte des Bereichs „Soziale Arbeit“ die Möglichkeit der Teilnahme am Masterstudiengang „Professional Public Decision Making“ erhalten und die Zahl der geförderten Plätze um zwei erhöht wird.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Menzel
stellvertretende Vorsitzende